

# Protokoll

## der 1. Sitzung des Allgemeinen Ausschusses des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen am 28.09.2015

in Raum 001 des Kreishauses des Kreises Dithmarschen in Heide

**Beginn:** 10.30 Uhr

**Ende:** 11.50 Uhr

### **Anwesend die Mitglieder:**

Ingrid Del Bufalo

Reiner Frahm

Dirk Haalck

Jens Lahrsen

Stefan Mohrdieck

Klaus Nicolay (in Vertretung für Hans-Jürgen Lütje)

Heino Roßmann (in Vertretung für Dieter Gähje)

Harm Schloe (Vorsitzender)

Peter Schoof

### **von der Geschäftsstelle:**

Herr Erk Ulich

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung

Frau Hanna Stegmann

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung

### **von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen:**

Herr Christian Rösen

Leitender Kreisverwaltungsdirektor und Leiter des Ge-  
schäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt

### **von der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel:**

Herr Dr. Guido Austen

### **Protokollführung:**

Frau Hanna Stegmann

Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmar-  
schen

---

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
2. Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses
3. Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
4. Neufassung der Verbandssatzung
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses, Herr Harm Schloe, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung	
Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses	9
Heute anwesende Mitglieder	7
Heute anwesende Stellvertreter	2
Der Allgemeine Ausschuss ist somit beschlussfähig	

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Da keine Besucher anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde und es erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung.

### **TOP 1 Bericht des Vorsitzenden/der Geschäftsstelle**

Herr Rösen gibt einen Überblick über den aktuellen Verfahrensstand:

- Welcher Bereich als Pilotcluster ausgewählt wurde, ist glücklicherweise bisher noch nicht bekannt geworden. Sobald dies der Fall ist, werden die Konkurrenten auf dem Markt aktiv. Insbesondere die Telekom wird dann mit Vectoring-Produkten werben, wobei diese derzeit nur Downloadraten von 50 Mbits leisten können. Es werden dann in den Dörfern des Ausbaugesbiets Hussen in Magenta über die bestehenden Verteilerkästen gezogen, um die Bevölkerung aufmerksam zu machen, dass auch im bestehenden Telekomnetz etwas passiert.
- Eine Informationsveranstaltung von SWN für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Pilotcluster hat am 17.09.2015 stattgefunden. Eine Schulungsveranstaltung für Mandatsträger/innen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist für den 14.10.2015 geplant. In dieser Veranstaltung sollen Bürgermeister/innen, Gemeindevertreter/innen, Vereinsvorsitzende u. a. gezielt für die Vermarktung gewonnen und geschult werden.
- In der Verbandsversammlung am 08.10.2015 wird über den Start mit dem Pilotcluster ausführlich informiert werden.
- Am Freitag, dem 25.09.2015, fand ein weiteres Gespräch mit der Breitbandnetz Südermarsch UG (BBNS) statt. Die BBNS erschließt über ihr eigentliches Ausbaugesbiet in den Gemeinden Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Friedrichskoog hinaus weitere Windparks im Ausbaugesbiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZVD). Da sie dabei auch an der Trassenstrecke liegende Privathaushalte erschließen möchte, kann für den BZVD die Situation entstehen, dass in dem betreffenden Ausbaugesbiet die erforderliche Anschlussquote nicht zustande kommt und der Ausbau des BZVD wegen Unwirtschaftlichkeit nicht erfolgen kann. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die BBNS ihre Trasse durch Ortskerne führt. Da die Ausbauprojekte der BBNS und des BZVD beide auf geförderte Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zurückgreifen wollen, haben sich das Wirtschaftsministerium und die IB.SH eingeschaltet. Da es nicht akzeptabel sei, dass zwei mit öffentlicher Förderung ausgestattete Unternehmungen sich gegenseitig Konkurrenz machen und am Ende dadurch unerschlossene Haushalte zurückbleiben, haben Wirtschaftsministerium und IB.SH auf eine Einigung gedrängt. BBNS und BZVD haben dann gemeinsam an einem Entwurf eines sog. Letter of Intent (LOI) gearbeitet. Dieser sollte am 25.09.2015 abschließend besprochen werden. In dem Termin haben die Vertreter der BBNS den Abschluss eines LOI abgelehnt, da sie keine verbindlichen Verpflichtungen bezüglich des Ausbauverhaltens der BBNS eingehen wollten. Allerdings wurden den Vertreterinnen

und Vertretern des BZVD und der SWN Ausbaupläne für die Trasse nach Dingen vorgelegt. Da diese durch den Außenbereich verlaufen soll, haben die Vertreter der SWN festgestellt, dass es wohl nicht zu einem Konflikt mit dem Ausbau des BZVD kommen wird. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer der BBNS, Herr Paus-tian, in dem Gespräch „scheibchenweise“ weitere Ausbauprojekte angekündigt. Ob sich die BBNS an ihre Ankündigung bezüglich der Trasse zum Windpark in Dingen hält, bleibt abzuwarten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der BBNS ist bis zum Ausbau des BZVD Vorsicht geboten.

**Frage Herr Haalck:** Haben die Gemeinden noch das Recht, selbst den Ausbau zu veranlassen?

**Antwort Herr Rüsen:** Mit dem Beitritt zum BZVD ist die Aufgabe „Breitband“ von den Gemeinden auf den BZVD übergegangen. Der BZVD hat die Aufgabe an die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog, die weiterhin Mitglied des BZVD sind, „zurückdelegiert“, so dass diese in ihren Gemeinden den Breitbandausbau mit der BBNS realisieren können. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Vertragsschluss mit der SWN besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Selbst wenn eine Gemeinde jetzt die Mitgliedschaft im Verband kündigen würde, müsste der BZVD diese Kündigung ablehnen, da er sich sonst gegenüber seinem Vertragspartner SWN Schadensersatzpflichtig machen würde. Die Geschäftsstelle würde der Verbandsversammlung daher immer raten, einer entsprechenden Kündigung nicht zuzustimmen (nach Verbandsatzung wäre eine 2/3-Mehrheit für die Zustimmung zur Kündigung erforderlich). Privatgesellschaften können jedoch nicht an Ausbauvorhaben gehindert werden. Solange sich die Gemeinde hieran nicht beteiligt, sind dem BZVD insoweit die Hände gebunden.

- Alle zwei Wochen findet eine Koordinierungsrunde (Jour fix) zwischen BZVD und SWN statt. Die wesentlichen Informationen aus diesen Gesprächen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Am 26.09.2015 erfolgte ein Bericht in der Presse, der Kreistag des Kreises Dithmarschen habe in seiner Sitzung am 24.09.2015 der Übertragung der Geschäftsführung auf die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde von Kosten gesprochen, die von den Verbandsmitgliedern in Form einer Verbandsumlage zu zahlen seien. Dies ist so nicht richtig, denn der Kreistag hat in einem weiteren Beschluss die Verteilung der zusätzlichen FAG Mittel für weitere Infrastrukturlasten festgelegt. Diese Landesmittel stehen für die Bereiche ÖPNV, Straßenerhalt und Breitbandförderung zur Verfügung.. Nach dem Beschluss des Kreistages wird dem BZVD beginnend in diesem Jahr jährlich zunächst für sechs Jahre ein Betrag von 200.000 € p. a. zugewiesen. Aus dieser Zuweisung kann das Geschäftsführungsentgelt für Kreis und egeb vollständig beglichen werden; Zudem bleibt ein jährlicher Betrag von 20.000 Euro aus diesen Mitteln für externe Beratung. Aus der Zuweisung für das Jahr 2015 soll die Rückzahlung der Mittel (68.000 €) erfolgen, die der BZVD vom Kreis in den Jahren 2012 und 2014 darlehensweise als Liquiditätshilfe bekommen hatte.

## **TOP 2 Wahl der oder des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses**

Vorgeschlagen aus der Runde wird Herr Dirk Haalck. Dieser ist bereit, im Falle seiner Wahl das Mandat zu übernehmen. Es erfolgt die Abstimmung.

Ergebnis: Bei Enthaltung durch Herrn Haalck mehrheitlich.

Der Verbandsversammlung wird Herr Dirk Haalck zur Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses vorgeschlagen.

### **TOP 3 Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Zunächst wird an alle Beteiligten ein neuer Satz Unterlagen zu TOP 3 verteilt. Hier ist die Anlage 5 hinzugekommen und somit hat sich auch die Beschlussvorlage ein wenig geändert.

**Frage Herr Mohrdieck:** Welche Geschäftsführungsaufgaben verbleiben beim Kreis?

**Antwort Herr Rüsen:** Unter anderem die Teilnahme an Versammlungen, Beratungen, Sitzungen usw., um die mehrjährigen Erfahrungen einzubringen.

**Antwort Herr Dr. Austen:** Die egeb unterhält neben der Wirtschaftsförderung vor allem mit der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserwerk Wacken auch einen technischen Bereich. Der Kreis hat durch die Geschäftsführung der letzten Jahre viele Themen bewegt. Dieses Wissen ist wichtig bei der Fortführung der Geschäftsstelle.

Der Kreis wird die egeb noch weiterhin unterstützen bei folgenden Themen:

- Satzung/kommunalverfassungsrechtliche Fragen
- Übergangsphase der Geschäftsführung
- Vermarktungsphase

**Frage Herr Mohrdieck:** Warum ist ein Unterauftrag des Kreises an die egeb erforderlich? Kann der BZVD die Geschäftsführung auch direkt an die egeb vergeben?

**Antwort Herr Rüsen:** Zum einen sieht die Satzung des BZVD die Geschäftsführung durch den Kreis vor. Zum anderen ist die egeb ein Tochterunternehmen des Kreises, so dass die Auftragsvergabe im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgen kann. In jedem anderen Fall hätte diese Leistung ausgeschrieben werden müssen.

**Frage Herr Haalck:** Die Sitzungen finden dann künftig weiterhin in Heide oder in Brunsbüttel statt?

**Antwort Herr Dr. Austen:** Grundsätzlich finden die Sitzungen in Heide statt, jedoch sicherlich auch mal in einer Gaststätte vor Ort während der Vermarktungsphase.

**Ergänzung Herr Schloe:** Hier sollte man flexibel sein.

Herr Schloe liest den Wortlaut der Beschlussvorlage vor.

**Frage Herr Mohrdieck:** Ist der Betrauungsakt auch noch durch den Kreis erforderlich?

**Antwort Herr Rüsen:** Dieses wird über die Beteiligungsverwaltung des Kreises geprüft werden.

Nun erfolgt die Beschlussfassung zu TOP 3.

Ergebnis: einstimmig

### **TOP 4 Neufassung der Verbandssatzung**

Zunächst wird allen Beteiligten eine Synopse der alten Verbandssatzung und der Neufassung ausgehändigt. Hier wird die letzte aktuelle Fassung mit der jetzigen Neufassung verglichen. Die Änderungen in der Neufassung sind in rot gekennzeichnet.

Nun werden die in rot markierten Änderungen besprochen.

**Herr Rüsen:** § 3 Abs. 2 muss ggfs. noch einmal geändert werden. Die Kommunalaufsicht des Innenministeriums hat dem noch nicht abschließend zugestimmt. Wir lassen diese Neufassung bis zur Verbandsversammlung so durchlaufen.

Die Änderung der Bekanntmachungform (§ 19) ist in der alten und in der neuen Form (DLZ und Internet) bekannt zu machen. Hierauf hat die Geschäftsstelle zu achten.  
Zu § 13 erfolgt noch eine weitere Klärung mit der egeb, ob ein ausdrücklicher Verweis auf die Eigenbetriebsverordnung erforderlich ist oder der jetzige allgemein gehaltene Text so bleiben kann.

In § 20 muss noch die Ergänzung „in der zuletzt geltenden Fassung“ eingearbeitet werden.

Nun erfolgt die Beschlussfassung zu TOP 4.  
Ergebnis: einstimmig

#### **TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

**Herr Ulich:** Der ehemals geplante TOP „Kündigung der Gemeinde Neufelderkoog“ ist gestrichen, da die Kündigung zurückgezogen wurde.

**Herr Dr. Austen:** Nach der Verbandsversammlung am 08.10.2015 wird die egeb unverzüglich die Stellenausschreibung eines Ingenieurs veröffentlichen.

**Herr Haalck:** Das Stillschweigen über die Ausbauplanungen ist unbefriedigend.

**Antwort Herr Rüsen:** Wenn man heute schon im gesamten Verbandsgebiet Werbung macht und in einigen Gemeinden erst in einigen Jahren ausbaut, dann wird es negative Auswirkungen auf die Anschlussquoten geben.

**Herr Dr. Austen:** Wenn der Ausbau erst begonnen hat, wird es in den Gemeinden auch ruhiger.

**Herr Rüsen:** Vectoring ist begrenzt bis 50 Mbit/s, Glasfaser dagegen die einzig zukunftsfähige Technologie. Das muss die Botschaft für die Gemeinden sein.

**Herr Haalck:** Wann wird die nächste Sitzung des Allgemeinen Ausschusses sein?

Geplant ist eine Sitzung pro Halbjahr bzw. nach Bedarf.

**Herr Ulich:** SWN hat die Vertragserfüllungsbürgschaften für die Lose 1 bis 9, die Bestandteil des Vertrages sind, vorgelegt.

Es werden keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorgebracht.

**Die Sitzung wird geschlossen um 11.50 Uhr.**

Heide, 06.10.2015

gez. Unterschrift

---

Harm Schloe  
Vorsitzender Allgemeiner Ausschuss

---

gez. Unterschrift

---

Hanna Stegmann  
Protokollführerin

---

